

Geschäftszeichen I/32 - Le	Datum 30.08.2023	Vorlage-Nr. XIX-0344/2023
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich		Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich		Kenntnisnahme

Betreff
ÖPNV-Finanzierung in den Jahren 2023 und 2024

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht zur Finanzierung des ÖPNV in den Jahren 2023 und 2024 wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

5

Im vergangenen Jahr hatte ich mit der Sitzungsvorlage XIX-0181/2022 vom 12. August 2022 über die ÖPNV-Finanzierung in den Jahren 2022 und 2023 berichtet. Mit der nun vorgelegten Sitzungsvorlage möchte ich über den aktuellen Sachstand dazu unterrichten.

10 In der Sitzung des Verbandsrates des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVB) am

30. Juni 2023 informierte Herr Verbandsdirektor Sygusch die Hauptverwaltungsbeamtin und Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder über die weiterhin bestehenden finanziellen Herausforderungen im ÖPNV. Zusammenfassend stellte er fest, dass dauerhaft erheblich mehr Mittel für den ÖPNV erforderlich sind, um das Angebot in der heutigen Qualität aufrecht-
15 erhalten und die allseits geforderte Mobilitätswende bewerkstelligen zu können. Die Kostenverantwortung für Betrieb und Ausbau des Busverkehrsangebotes liegt primär bei den Kommunen, sodass sich die Verbandsglieder auf einen höheren Finanzbedarf bei der ÖPNV-Finanzierung einstellen müssen.

20 Auf Arbeitsebene wurde dieses Thema sodann in der Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV-Finanzierung des RVB am 15. August 2023 intensiviert. Danach ist kurzfristig mit Kostensteigerungen bezüglich folgender Punkte zu rechnen:

1. Im Jahr 2023: Nachtrags-Finanzbedarfe durch einen sprunghaften Anstieg der Treibstoff- und Personalkosten in der Folge des Ukraine-Krieges.
- 25 2. Im Jahr 2024 erhöhte Finanzbedarfe
 - a. durch kriegsbedingte Mehrkosten und fehlende „Rettungsschirme“,
 - b. bei Weiterführung des 30 €-Schülertickets (bis 31. Dezember 2023 übernimmt der RVB die Kosten; bis zur Einführung eines landesweiten Schülertickets – Sommer 2024? – müssen die Kosten von den Verbandsgliedern getragen werden),
 - 30 c. bei Änderung der von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen VRB-Tarifanpassung zum 1. Januar 2024 durch die politischen Gremien des RVB.
3. Erhöhte Finanzbedarfe 2023 und 2024 bei den On-Demand-Verkehren („flexo-Projekt“) durch die Folgen des Ukraine-Krieges – siehe Ziffer 1.
- 35 4. Ausblick zu den RegioBus-Linien: Zurzeit erfolgt die Finanzierung aus Infrastrukturmitteln des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) durch den RVB. Da die Infrastrukturmittel zweckgebunden sind, muss die Finanzierung der RegioBus-Linien ab dem Jahr 2026 neu überdacht werden. Folge könnte eine stärkere Finanzierungsverpflichtung der Kommunen sein.

40

Aus dem vorgenannten Gründen werden sich für den Landkreis Wolfenbüttel voraussichtlich folgende Finanzierungsaufwände ergeben:

Zu 1.

Refinanzierungsvertrag zwischen Landkreis Wolfenbüttel und dem RVB:

45 Mehraufwand aus der testierten Spitzabrechnung („ex-post-Abrechnung“) 2021 in Höhe von 124.927 €.

Mehraufwand durch kriegsbedingte Mehrkosten für das Jahr 2022 in Höhe von 569.298 €.

50 Im Haushalt 2023 eingestellter Betrag für Abschläge „Refinanzierungsvertrag“ = 3.068.600 €.

Voraussichtlich erforderlicher Abschlagsbetrag 2023 lt. Mitteilung RVB = 3.022.400 €.

Mehraufwand insgesamt (Spitzabrechnung 2021, kriegsbedingte Mehrkosten sowie Abschlagsbeträge 2023) = **rd. 648.100 €**.

55

Die Spitzabrechnung aus den Verpflichtungen des Refinanzierungsvertrages für das Jahr 2022 wird voraussichtlich im Frühsommer des Jahres 2024 vorliegen. Auch hier muss nach den derzeit gemachten Erfahrungen von einer Nachforderung ausgegangen werden.

Zu 2.a.

Bisher in der Finanzplanung 2024 vorgesehener Betrag für Abschläge „Refinanzierungsvertrag“ = 3.222.100 €. Voraussichtlich erforderlicher Abschlagsbetrag 2024 = 3.723.800 €. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber der Finanzplanung 2024 in Höhe von 501.700 €, gegenüber der Haushaltsplanung 2023 sogar um 655.200 €.

Ein Teil des aufgeführten Mehraufwandes hat seine Ursache darin, dass bisher noch im freigestellten Schülerverkehr durchgeführte Schülerbeförderungen im Landkreis Wolfenbüttel in den Linienverkehr überführt werden sollen. Das würde letztlich zu einem Minderaufwand im Teilhaushalt des Referates 40 führen.

Zu 2.b.

Das Pilotprojekt wird bis zum 31. Dezember 2023 durch den RVB finanziert. Bis zur Einführung eines landesweiten Schülertickets, das im Sommer 2024 erwartet wird, müssen die Kosten von den Verbandsgliedern getragen werden. Der auf den Landkreis Wolfenbüttel entfallende Anteil (geschätzt rd. 255.000 €) würde aus dem Teilhaushalt des Referates 40 finanziert werden.

Sollte das landesweite Schülerticket ab Sommer 2024 eingeführt werden, so wird das Land sich voraussichtlich an den Kosten dafür beteiligen. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird auch zukünftig eine Finanzierungslücke bestehen, die die Kommunen schließen werden (müssen).

Zu 2.c.

Hängt von der Beschlusslage in den politischen Gremien des RVB ab. Daher kann hierzu noch kein Betrag genannt werden.

Zu 3.

Das „flexo-Projekt“ im Gebiet Hoheneggelsen/Baddeckenstedt wurde nach Ablauf der sogenannten EFRE-Förderung mit Ablauf des 30. Juni 2023 eingestellt. Das Projektgebiet Cremlingen/Schandelah wurde um einen Teilbereich Sickte erweitert. Hier erfolgt zum Jahresende 2023 durch den RVB sowie die beteiligten Kommunen eine Auswertung dazu, inwieweit das Projekt darüber hinaus fortgeführt wird. Die „flexo-Projekte“ im Verbandsgebiet werden zu 75 % durch den RVB und zu 25 % durch die Verbandsglieder finanziert. Für die im Landkreis Wolfenbüttel durchgeführten Projekte war ein Betrag in Höhe von 150.000 € vorgesehen. Durch die Verlängerung des Projektes für den Bereich Cremlingen/Schandelah/Sickte um ein halbes Jahr sowie die sogenannten kriegsbedingten Mehrkosten muss jetzt mit einem Finanzierungsanteil des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von rd. 236.000 € gerechnet werden (Mehrkosten mithin rd. 86.000 €).

Zusammenfassend stelle ich fest:

- Für das Haushaltsjahr 2023 wurden für im Raum stehende Mehraufwendungen im ÖPNV (insbesondere kriegsbedingte Mehrkosten) vorsorglich bereits rd. 430.000 € eingeplant. Ferner wurden ÖPNV-Restmittel aus dem Jahr 2022 in Höhe von rd. 132.200 € in das laufende Haushaltsjahr übertragen. Der zurzeit absehbare Mehraufwand beziffert sich auf rd. 734.100 € (siehe oben Ziffern 1 und 2). Somit verbleibt ein zu deckender Restbetrag in Höhe von rd. 171.900 € für das laufende Haushaltsjahr. Zurzeit ist noch nicht absehbar, ob dieser Betrag im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges aus dem Budget des Teilhaushaltes 32 bereitgestellt werden kann.
- Für die Haushaltsplanung 2024 wird ein Mehraufwand von mindestens 655.200 € (ohne Ziffern 2.b., 2.c. und 3.) gegenüber dem Jahr 2023 für die ÖPNV-Finanzierung an den RVB berücksichtigt werden müssen.

115

In Vertretung

